

Aufschaltung des Sperrbefehls für Ladestationen für Elektrofahrzeuge im Netzgebiet der EKZ

An die Installateure im Netzgebiet der EKZ

In den [speziellen Bestimmungen der EKZ zu den Werkvorschriften](#) verlangt EKZ seit 2018 die Installation einer Steuermöglichkeit für den Lastabwurf von Ladestationen für Elektrofahrzeuge zur Gewährleistung eines sicheren Netzbetriebes im Notfall. Bis anhin wurde jedoch das Programmieren des Lastschaltgerätes von unserer Seite her noch nicht gemacht. Nun wird EKZ mit dieser Programmierung der Lastschaltgeräte beginnen.

Die Verrechnung dieser Programmierung geschieht wie folgt:

- Bei bestehenden Bauten, in welchen ab dem 01. März 2021 (Datum der Installationsanzeige) eine Ladestation für Elektrofahrzeuge installiert wird, stellt EKZ die Programmierung des Sperrbefehls den Installateuren in Rechnung (Änderung Rundsteuerung, CHF 80.- exkl. MwSt. pro Ladestation). Die Weiterverrechnung an Bauherren oder Eigentümer geschieht durch den jeweiligen Installateur zusätzlich zu den Installationskosten.
- Bei bestehenden Bauten, in welchen bereits eine Ladestation installiert ist oder vor dem 01. März 2021 angemeldet wird, übernimmt EKZ die Kosten für die Programmierung des Lastschaltgerätes. Für den Bauherr oder Eigentümer entstehen jedoch zusätzliche Kosten für die auszuführende Installation, falls nicht bereits erfolgt.
- Bei Neuanlagen ist die Erstmontage und Programmierung der Mess- und Steuerapparate während der normalen Arbeitszeit weiterhin kostenlos.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Sicherheitsberater in Ihrer Netzregion.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Schädeli



Elektrizitätswerke des Kantons Zürich

Christoph Schädeli
Abteilungsleiter Netzdesign und Kontrollwesen BMN